



**Heinrich Schmid**



# Verhaltensgrundlagen

Stand – 11/2023



## Verhaltensgrundlagen der Unternehmensgruppe Heinrich Schmid

Die vorliegenden Verhaltensgrundlagen dienen allen Beschäftigten der Unternehmensgruppe Heinrich Schmid und allen dazugehörigen Gesellschaften als Orientierung. Sie stellen gleichzeitig unseren Anspruch an Dritte wie Nachunternehmer, Lieferanten und Geschäftspartner dar.



## I. Vorwort

Gutes Handwerk überdauert die Zeit. Tag für Tag erfreuen wir uns aufs Neue an Werken, die Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte vor uns erschaffen wurden. Auch seit über 100 Jahren ist Handwerk die Heimat von Heinrich Schmid. Und Handwerk – das sind Menschen. Menschen, die miteinander Werte und Ideen teilen. Menschen, die gemeinsam Verantwortung übernehmen und für die im Mittelpunkt ihres Schaffens wiederum andere Menschen stehen. Vor Ort auf der Baustelle entscheiden wir mit unserem Handeln selbst, ob wir wiederkommen dürfen.

Wir wollen unsere Geschichte auch in Zukunft erfolgreich gemeinsam weiterschreiben und bekennen uns deshalb zu eben diesen Grundlagen. Denn solides Handwerk entsteht aus einem soliden Umfeld. So sind beispielsweise Arbeitssicherheit, Aus- und Weiterbildung, Gesetzestreue sowie Nachhaltigkeit wichtige Bausteine, auf denen wir eine gute Zukunft errichten wollen. Anhand unserer Werte entscheiden wir jeden Tag selbst, welches Verhalten wir aktiv fördern und welches wir konsequent ablehnen, getreu dem Grundsatz „Anstand durch Abstand“. Jede und jeder ist Vorbild für andere und hat es in der Hand, sein persönliches Umfeld solide zu gestalten.

Auch in Zukunft möchten wir bei Heinrich Schmid Menschen durch Handwerk begeistern. Und unser Dank gilt allen, die uns auf diesem Weg begleiten.

### Die Gesellschafter der Familie Schmid



## II. Verantwortung

**Als familiengeführte Unternehmensgruppe steht bei Heinrich Schmid der Mensch im Mittelpunkt. Wirtschaftliche, soziale und ethische Verantwortung für Mensch und Umwelt sind für uns Grundlage eines aktiven Miteinanders.**

### 1. Sicherheit und Gesundheit

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Beschäftigten und aller am Bau beteiligten Personen haben für uns Priorität. Alle Beteiligten tragen persönlich die Verantwortung, ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, das anhand der Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gestaltet ist. Unsere Fachkräfte für Arbeitssicherheit bringen ihre Kompetenz und Erfahrung ein und tragen aktiv dazu bei, Arbeitsunfälle und damit verbundene Gefahren für Leib und Leben zu vermeiden.

Darüber hinaus fordern wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie für sichere Arbeitsprozesse und geeignete Kontrollen sorgen sowie über einen präventiven Maßnahmenkatalog verfügen, um etwaige Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu minimieren. Dabei erwarten wir, dass die Geschäftspartner ihre Arbeits- und Produktionsprozesse sowie die von ihnen eingesetzten Maschinen auf Gesundheits- und Sicherheitsrisiken hin überprüfen und uns unverzüglich von an unseren Baustellen aufgetretenen Gesundheits- und Sicherheitsvorfällen unterrichten.

### 2. Arbeits- und Sozialrecht

Die Wahrung der Menschenrechte ist Grundlage für gesellschaftliches Miteinander. Arbeits- und sozialrechtliche Verpflichtungen sind für uns fester Bestandteil im Sinne der Gesetzestreue. Wir lehnen jegliche Form der illegalen Beschäftigung sowie Schwarzarbeit ab und bekennen uns zu den gesetzlichen Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen einschließlich solcher zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre. Ebenso lehnen wir jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit ab. Daher beschäftigen wir keine Kinder unter 15 Jahren und vollzeitschulpflichtige Jugendliche. Davon ausgenommen sind Schülerpraktika oder andere betriebliche Praktika während der Vollzeitschulpflicht, vorausgesetzt sie tragen zur Förderung der persönlichen Entwicklung des Kindes bei.

Wir erwarten, dass auch unsere Geschäftspartner diese Werte teilen und sich zu deren Einhaltung verpflichten.

## II. Verantwortung

### 3. Aus- und Weiterbildung

Heinrich Schmid bietet Lebensentwürfe für Aufsteiger: vom Lehrling zum Meister, von der Hauptschule zur Hochschule und vom Einsteiger bis zum Geschäftsführer. Mit der Idee von lebenslangem Lernen fördern wir aktiv die persönliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten. Durch individuelle Einstiegs-, Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten wollen wir Perspektiven schaffen, die unabhängig von den zuvor erworbenen Bildungsabschlüssen sind. Denn jeder, der weiterkommen will, soll auch die Chance dazu haben. Mit der HS Führungsakademie, den dualen Modellen zur Berufsausbildung, Meisterschule, Hochschule und auch dem Dualen Gymnasium wollen wir zudem die Aus- und Weiterbildung im Handwerk insgesamt fördern. Im Vordergrund steht ein ganzheitlicher Bildungsansatz: Lernen mit Hirn, Herz und Hand. Solide Leistungen bauen auf einer soliden Ausbildung auf. Nur so können wir die Qualitätsansprüche unserer Kunden als auch unseren Selbstanspruch als Handwerker erfüllen und übertreffen.





## II. Verantwortung

### 4. Gleichbehandlung

In den Unternehmen der Unternehmensgruppe Heinrich Schmid arbeiten Menschen unterschiedlicher Nationalität, Herkunft, Erfahrung, Religion und Lebensanschauungen zusammen. Das Handwerk war schon immer ein Motor für gelungene Integration und Austausch unterschiedlicher Kulturen. Die Förderung von Chancengleichheit ist für uns Grundbaustein in einem Arbeitsumfeld, das von Respekt, Toleranz, Wertschätzung und Offenheit geprägt ist.

Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Kultur, ethnische Herkunft, sexuelle Identität, eine körperliche oder geistige Behinderung, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung eines Menschen dürfen nicht zu unterschiedlicher Behandlung führen. Gegenseitige Achtung ist Grundbedingung. Wir lehnen jede Art der Diskriminierung, Belästigung, Benachteiligung, Herabwürdigung oder anderweitige Verächtlichmachung ab. Wir alle haben eine Vorbildfunktion und übernehmen damit im persönlichen Einflussbereich die Verantwortung dafür, aktiv ein korrektes, diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen.

Darüber hinaus fördern wir aktiv die Gleichstellung von Frauen und Männern. Wir wollen den Anteil an Frauen im Handwerk sowie in Führungspositionen unserer Unternehmensgruppe schrittweise steigern, mit dem Ziel, eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu erreichen. Das Geschlecht unserer Beschäftigten hat keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der persönlichen Entlohnung.

### 5. Ethische Rekrutierung

Unser Ziel ist es sicherzustellen, dass der gesamte Bewerbungs- und Einstellungsprozess gerecht, transparent und frei von Diskriminierung verläuft. Wir wählen unsere Beschäftigten ausschließlich auf Grundlage ihrer Fähigkeiten, Qualifikationen und Erfahrungen aus. Zudem setzen wir uns aktiv für die Schaffung einer vielfältigen und inklusiven Arbeitsumgebung ein.

Diese Verhaltensgrundlagen stehen allen Beschäftigten der Unternehmensgruppe zur Verfügung. Außerdem können alle Beschäftigten ihre Kenntnisse hierzu in regelmäßigen Abständen in verpflichtenden Compliance-Schulungen vertiefen.

## II. Verantwortung

### 6. Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen

Wir achten das Recht unserer Beschäftigten, im Einklang mit den geltenden nationalen Gesetzen Interessengruppen zu bilden und sich an Vereinigungen und Tarifverhandlungen zu beteiligen. Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen anerkennen und respektieren, ohne Diskriminierung, Einschüchterung oder Benachteiligung von Beschäftigten, die von diesem Recht Gebrauch machen.

### 7. Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Wir beauftragen zu keinem Zeitpunkt private oder öffentliche Sicherheitskräfte, wenn deren Einsatz aufgrund unzureichender Schulung oder fehlender Kontrolle die Gefahr birgt, gegen das Verbot von Folter und unmenschlicher Behandlung zu verstoßen oder die körperliche Unversehrtheit und das Leben zu gefährden.

### 8. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind Grundlage für ein nachhaltiges Wirtschaften. Unser Ziel ist es, negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima im Rahmen der Erbringung unserer Dienstleistungen so gering wie möglich zu halten. Dies beinhaltet einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und einen Beitrag zum Schutz von Umwelt und Klima.

Maßnahmen zur Emissionsreduzierung und Dekarbonisierung, die Steigerung der Energieeffizienz, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und die Sicherstellung der Luftqualität sind für uns wichtige vorbeugende Maßnahmen. Ebenso legen wir Wert auf die Abfallvermeidung und die Wiederverwertung und Aufbereitung von Materialien.

Bei allen Arbeiten und Tätigkeiten bemühen wir uns, den Verbrauch von Energie, Wasser und anderen Ressourcen so gering wie möglich zu halten. Wir sehen den Umweltschutz als eine gemeinsame Aufgabe, zu der jeder Einzelne aktiv beitragen kann. Unser Anspruch ist es, unsere Beschäftigten im Rahmen von Schulungen in ihrem Bewusstsein für Umweltschutz und Nachhaltigkeit zu stärken.

Gegenüber unseren Geschäftspartnern erheben wir den Anspruch, dass sie unsere Werte bezüglich Umweltschutz und Nachhaltigkeit teilen. Die geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards sind Basis einer vertrauensvollen Geschäftsbeziehung.



## II. Verantwortung

### 9. Verantwortung in der Lieferkette

Um unserer Verantwortung gerecht zu werden und Menschenrechtsverletzungen sowie Umweltverstöße innerhalb unserer Wertschöpfungskette zu verhindern, haben wir Präventions- und Überwachungsmaßnahmen implementiert, um Risiken frühzeitig erkennen zu können und ihnen aktiv entgegenzuwirken.

Wir setzen von unseren Lieferanten, Subunternehmern und Geschäftspartnern ebenfalls voraus, dass sie ähnliche Prozesse und Maßnahmen implementieren, um Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße in ihrem Tätigkeitsbereich zu verhindern. Dies beinhaltet auch die Sicherstellung, dass unsere Grundsätze von ihren Lieferanten in gleicher Weise eingehalten werden. Bezüglich dessen überzeugen wir uns in regelmäßigen Abständen, z. B. in Form von Selbstauskünften und Risikobewertungen. Sollten Zweifel hinsichtlich der Einhaltung unserer Anforderungen bestehen, setzen wir unseren Lieferanten eine angemessene Nachfrist, um die korrekte Einhaltung der Maßnahmen entsprechend darzulegen oder geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und ihr Verhalten mit unseren Regelungen in Einklang zu bringen.

In der Herstellung und Verarbeitung von Rohstoffen betrachten wir den Schutz natürlicher Ökosysteme als unverzichtbar und fordern von unseren Lieferanten Maßnahmen, um Veränderungen, Entwaldung und Schäden an Wäldern und Böden aktiv zu verhindern. Darüber hinaus lehnen wir jegliche unrechtmäßigen Zwangsräumungen ab und setzen voraus, dass Land, Wälder oder Gewässer weder rechtswidrig enteignet noch unrechtmäßig genutzt werden. Dies beinhaltet auch die Achtung, Förderung und den Schutz der Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften sowie die Erhaltung und den Schutz der Artenvielfalt und der Tierwelt.

Gleichzeitig erwarten wir, dass bei allen Arbeiten und Tätigkeiten die Reduzierung von Lärmemissionen angestrebt wird, wobei die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten als auch die Belange der örtlichen Gemeinden und Anwohner zu berücksichtigen sind.



## II. Verantwortung

### 10. Plagiate und geistiges Eigentum

Plagiate aller Art sind schädlich für den freien und fairen Wettbewerb. Ebenso verhält es sich bei der Verwendung von geistigem Eigentum. Wir respektieren und erkennen geistiges Eigentum Dritter an. Dazu gehören sowohl geistige Schöpfungen wie Erfindungen und Muster als auch urheberrechtlich geschützte Werke wie Bildrechte Dritter. Geistiges Eigentum verwenden wir nur in Fällen, in denen wir die entsprechenden Nutzungsrechte erlangt haben. Darüber hinaus bringen wir festgestellte Plagiate nicht in Umlauf und melden uns bekannt gewordene Verstöße den zuständigen Stellen.

Wir setzen voraus, dass unsere Lieferanten, Subunternehmer und Geschäftspartner konsequent gegen den Erwerb und die Verwendung gefälschter Teile vorgehen und entschlossene Maßnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums ergreifen.



## III. Recht und Verhaltensstandards

### 1. Wirtschaftskriminalität

Wir lehnen jede Art von wirtschaftskriminellen Handlungen ab, insbesondere Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung, Erpressung, Vereinbarungen und Nebenabreden im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Genehmigung oder Erteilung von Aufträgen.

### 2. Geschenke und Zuwendungen

Wir tragen gemeinsam dafür Sorge, dass Geschäftspartnern, deren Angestellten oder Vertretern, Amtsträgern, Politikern oder Angehörigen der genannten Personengruppen keine direkten oder indirekten Vorteile, Geschenke und Zuwendungen angeboten, versprochen oder gewährt werden, um ein gewünschtes Verhalten zu erreichen. Wir verpflichten uns, keine direkten oder indirekten Vorteile anzunehmen.

Geschenke und Zuwendungen, welche die Grenzen der geschäftsüblichen Gastfreundschaft nicht überschreiten, von unbedeutendem finanziellem Wert sind und den lokal üblichen Gepflogenheiten entsprechen, sind ausgenommen. Voraussetzung ist zudem, dass jeglicher Einfluss auf eine geschäftliche Entscheidung von vornherein ausgeschlossen werden kann.

### 3. Spenden und Sponsoring

Spenden und gesellschaftliches Engagement sind für uns ein Weg, durch soziale, sportliche oder kulturelle Projekte unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Grundsatz ist, dass dies unabhängig von Gegenleistungen oder Vorteilsgewährung erfolgt. Empfänger und die konkrete Verwendung müssen bekannt und nachvollziehbar sein. Beim Sponsoring achten wir darauf, dass zwischen der finanziellen Zuwendung und der vereinbarten Gegenleistung ein angemessenes Verhältnis besteht.

## III. Recht und Verhaltensstandards

### 4. Finanzielle Verantwortung

Wir sind zur wahrheitsgemäßen Berichterstattung gegenüber unseren Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit sowie den Behörden verpflichtet. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und führen unsere Rechnungslegung und Geschäftsunterlagen vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß. Diese fertigen wir rechtzeitig und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und den allgemein anerkannten Grundsätzen zur Rechnungslegung an.

### 5. Steuern und Abgaben

Steuern sind elementarer Baustein für zahlreiche Dienste, Institutionen und Strukturen, auf denen unser gesellschaftliches Miteinander maßgeblich aufbaut. Wir alle sind uns unserer Verantwortung im Zusammenhang mit der Erfüllung der Steuer- und Abgabepflichten bewusst. Die Beachtung steuerrechtlicher Vorschriften und Pflichten ist für Heinrich Schmid Grundlage nachhaltigen Wirtschaftens. Nur so erhalten wir ein verlässliches Umfeld. Bei der Führung unserer Geschäftsprozesse, der Aufbewahrung von Unterlagen sowie der Finanzberichterstattung haben Verantwortung, Transparenz und Ordentlichkeit für uns höchste Priorität.

Wir halten uns an die geltenden Gesetze und Regelungen zur Ermittlung und Abführung der Beiträge zur Sozialversicherung und zu den Sozialkassen und kommen unseren Anzeige- und Meldeverpflichtungen für unsere Beschäftigten nach.



## III. Recht und Verhaltensstandards

### 6. Fairer Wettbewerb

Die Unternehmen der Unternehmensgruppe Heinrich Schmid lehnen jegliche rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken ab, die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren. Alle Absprachen mit Mitbewerbern und Geschäftspartnern, die nicht zur Unternehmensgruppe Heinrich Schmid zählen und den fairen Wettbewerb beeinträchtigen, sind ausdrücklich untersagt. Dazu zählen insbesondere Preisabsprachen, die Aufteilung von Kundengebieten, wettbewerbswidrige Boykotts sowie andere unlautere Wettbewerbsmethoden. Wir sind dem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns an diese Gesetze und Regeln.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie keinen unlauteren Wettbewerb betreiben.

### 7. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir handeln im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen, die auf Dienstleistungen unserer Unternehmensgruppe anwendbar sind. Gleichzeitig erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihren Tätigkeiten weltweit in Übereinstimmung mit den relevanten Vorschriften nachkommen.

### 8. Geldwäsche

Wir kommen unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach. Identität und Integrität von Geschäftspartnern sowie nachvollziehbare Zahlungswege sind für uns Grundbedingung.

## III. Recht und Verhaltensstandards

### 9. Interessenkonflikte

Wir vermeiden Situationen, die Uneinigkeit zwischen persönlichen oder finanziellen Interessen und den Interessen von Heinrich Schmid erzeugen. Unser Anspruch ist es, dass Entscheidungen auf Grundlage eines sachlichen Urteils getroffen und nicht von persönlichen Beziehungen beeinflusst werden. Beschäftigte sind angehalten, einen Interessenkonflikt unverzüglich der jeweiligen Führungskraft offenzulegen. Durch die Offenlegung entstehen dem Betroffenen keine Nachteile. Nebentätigkeiten sind frühzeitig den Vorgesetzten darzulegen und mit diesen zu klären. Eine Konkurrenz zur Haupttätigkeit darf nicht gegeben sein.

### 10. Firmeneigentum

Wir legen Wert auf den verantwortungsbewussten, sachgemäßen und schonenden Umgang mit Firmeneigentum. Alle Beschäftigten sind dazu angehalten, Firmeneigentum vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen und dieses nur für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke zu nutzen, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt wurde.



## III. Recht und Verhaltensstandards

### 11. Vertraulichkeit

Sämtliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Informationen, die die Unternehmensgruppe Heinrich Schmid und deren Geschäftspartner betreffen, werden vertraulich behandelt und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Ausgenommen sind Informationen, die zuvor in zulässiger Weise öffentlich bekannt oder zugänglich gemacht wurden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

### 12. Datenschutz

Wir halten uns an die geltenden Datenschutzgesetze und schützen personenbezogene oder sonstige vertraulich zu behandelnde Daten unserer Beschäftigten und Geschäftspartner. Wir verarbeiten nur jene Daten, die für die rechtmäßige Aufgabenerfüllung erforderlich sind bzw. für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind.

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien sind in unserer Unternehmensgruppe ein wichtiger Bestandteil. Bei der Gestaltung unserer Geschäftsprozesse steht der Schutz der Persönlichkeitsrechte im Vordergrund. Wir alle übernehmen die Verantwortung, bestehende Standards zu Datenschutz und Datensicherheit in unserem Verantwortungsbereich einzubringen und aufrechtzuerhalten. Für alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe ist ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt. Festgestellte Verstöße und/oder Mängel sind unmittelbar der zuständigen Führungskraft oder dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten mitzuteilen.

## IV. Hinweisgeberstelle

Unsere Compliance-Organisation steht als Anlaufstelle für alle Beschäftigten der Unternehmensgruppe Heinrich Schmid, unsere Geschäftspartner sowie externe Beteiligte zur Verfügung.

Wir möchten aktiv dazu ermutigen. Informationen zu bekannten oder mutmaßlichen Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften unverzüglich über die internen Kanäle der Hinweisgeberstelle zu melden. Eingehende Hinweise werden innerhalb von sieben Werktagen bestätigt und anschließend auf ihre Plausibilität hin überprüft. Handelt es sich um einen begründeten Hinweis, wird dieser entsprechend weiterverfolgt. Um den Sachverhalt aufzuklären, kann die Hinweisgeberstelle gegebenenfalls Kontakt mit der Person aufnehmen, die den Hinweis gegeben hat, und um zusätzliche Informationen bitten.

Wir behandeln jeden Hinweis grundsätzlich vertraulich und teilen Informationen nur mit den Personen, die sie aus legitimen Gründen benötigen, um die Identität der Hinweisgeberin oder des Hinweisgebers zu schützen.

Nach Abschluss der Untersuchungen ergreifen wir geeignete Abhilfemaßnahmen, wenn ein Verstoß festgestellt worden ist. Die hinweisgebende Person erhält spätestens drei Monate nach Erhalt der Bestätigung eine entsprechende Rückmeldung über die getroffenen Maßnahmen.

## Kontakt zur Compliance-Organisation

### 1. Postadresse

Heinrich Schmid Systemhaus GmbH  
Hinweisgeberstelle/Compliance  
Siemensstraße 20  
72766 Reutlingen

### 2. E-Mail

[hinweisgeberstelle@heinrich-schmid.de](mailto:hinweisgeberstelle@heinrich-schmid.de)

### 3. Ombudsmann

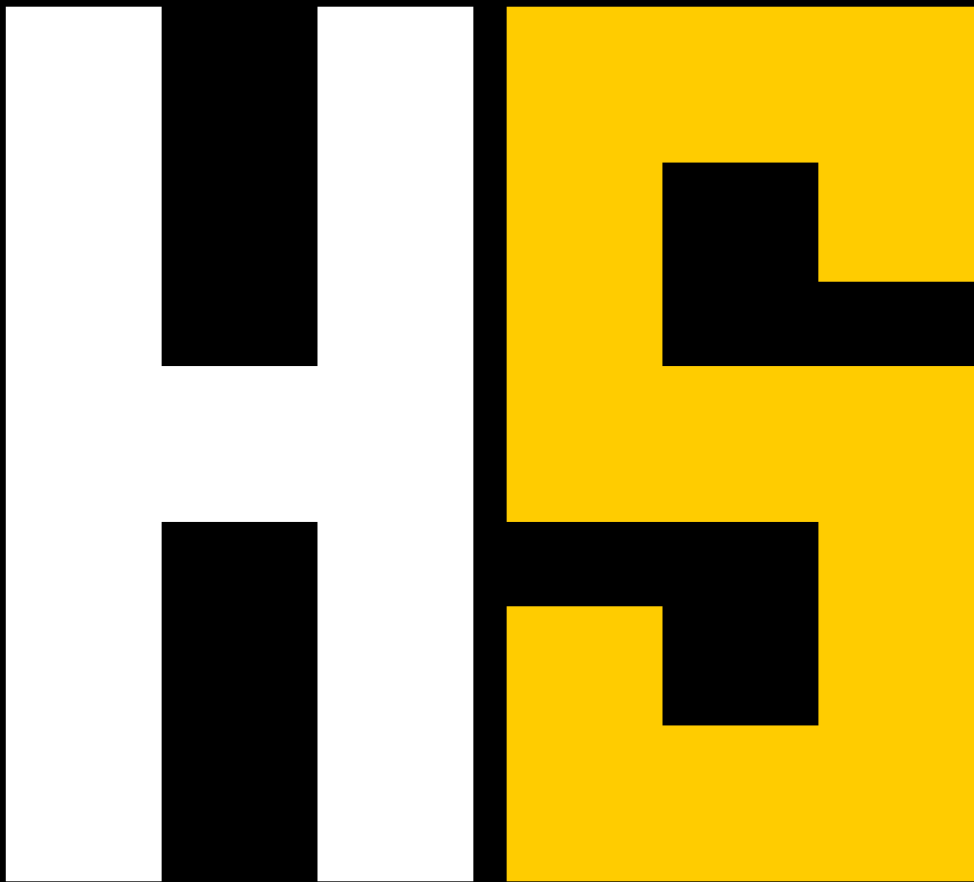
#### **Rechtsanwalt Dr. Martin Bugla**


Essener Straße 99  
46047 Oberhausen  
Telefon: +49 (0) 208 850573  
E-Mail: [martin.bugla@bugla-anwaelte.de](mailto:martin.bugla@bugla-anwaelte.de)

Der Ombudsmann gewährleistet die Anonymität der Hinweisgebenden.

Hinweis: Diese Erklärung wird für jede einzelne Gesellschaft der Unternehmensgruppe Heinrich Schmid abgegeben. Diese einzelnen Gesellschaften werden aus Vereinfachungsgründen als Heinrich Schmid bezeichnet.





 [heinrich-schmid.de](http://heinrich-schmid.de)